Stadt Liestal
Einwohnerrat
Bau- und Planungskommission

2013/76b

Budget 2014 - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK)

1. Rechtliche Grundlagen

Gestützt auf § 19 Abs. 2 lit. i des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat überweist das Büro an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2013 das Budget 2014 direkt an die BPK.

2. Sitzungsablauf

Die BPK berät das Budget 2014 an ihren Sitzungen vom 11. und 18. November 2013, wobei sie ihr Augenmerk auf die Kapitel Stadtbauamt (S. 36 ff. der Vorlage, nachfolgend 3.3), Betriebe (S. 18 ff. der Vorlage, nachfolgend 3.4) und Spezialfinanzierungen (S. 42 ff. der Vorlage, nachfolgend 3.5) legt. Hierzu lädt sie neben den zuständigen Stadträten Peter Rohrbach und Regula Nebiker auch die jeweiligen Abteilungs- bzw. Bereichsleiter Daniel Christen und René Plattner ein, welche der Kommission zusammen mit den Departementsvorstehern Rede und Antwort stehen.

3. Beratung

3.1 Vorbemerkung

Gemäss § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Liestal sind neue einmalige Ausgaben bis CHF 300'000.00 grundsätzlich im Budget zu beschliessen. Infolgedessen prüft die BPK nachfolgend vornehmlich jene Projekte mit Investitionen < TCHF 300, für welche nicht zwingend eine Sondervorlage erstellt werden muss. Projekten mit grösseren Dimensionen, z.B. die Arealentwicklungen, die Sanierung der Schulanlagen oder die Thematik der Instandhaltung von Tief- und Hochbauten, nimmt sich die Kommission hingegen erst im Rahmen der Beratung zum Entwicklungsplan 2014-2018 an.

3.2 Stadtbauamt (S. 36 ff. der Vorlage)

Arealentwicklung

Wie vorab festgehalten, wird sich die BPK im Rahmen der Beratung zum Entwicklungsplan 2014-2018 mit der Thematik der Arealentwicklung befassen.

Sanierung Schulanlage Frenke

Die bisher durch einen externen Dienstleister zusammengestellten Prognosen bezüglich Liestals demografischer Entwicklung liessen erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Daten entstehen. Um für die Schulraumplanung die bestmögliche Abschätzung der demografischen Entwicklung zur Verfügung zu haben, werden die Daten nochmals eingehend überprüft und gegebenenfalls richtiggestellt. Damit wird eine sichere Basis geschaffen, um die Investitionen in den Schulraum bedarfsgerecht steuern zu können. Durch die Verzögerung in der Schulraumplanung wird die Sanierung der Schulanlage Frenke ins Planjahr 2015 verschoben, was jedoch keine weiteren Probleme mit sich bringt. Wie eingangs bemerkt, wird die Kommission die Thematik der Schulanlagen im Rahmen der Beratung zum Entwicklungsplan 2014-2018 angehen und studieren.

Kindergarten Gräubern, Sanierung Geruchsproblem

Der Kindergarten Gräubern hat schon seit Jahren mit Geruchsproblemen zu kämpfen, welche sowohl für die Lehrpersonen, als auch für die Kinder und Eltern unhaltbar sind. Im Sommer 2013 musste der Kindergarten gar geschlossen werden. Die Kinder gehen seither in einen Kindergarten im Hanroareal, welchen die Stadt Liestal für jährlich CHF 24'000.00 gemietet hat (für 1 Jahr mit Option auf ein weiteres Jahr). Um abzuklären, wie der Situation im Kindergarten Gräubern am besten begegnet werden kann (Sanierung oder Abriss/Neubau), bedarf es eines Projektes und eines vom Einwohnerrat zu sprechenden Investitionskredits. Die BPK sieht die Notwendigkeit dieser Massnahme absolut gegeben und unterstützt daher die Einstellung der TCHF 100 im Budget 2014.

Schulanlage Rotacker, Anschluss an Fernwärme Liestal

Der Kanton hat im Jahre 2010 Liestals Anteil am Wärmeverbund Rotacker inkl. Heizzentrale für TCHF 25 übernommen. Dies im Wissen, dass die Stadt Liestal bei einem späteren Anschluss an die Fernwärme mit Kosten für die Anpassung der bestehenden Heizungsinstallation rechnen muss. Nach der Erweiterung des Versorgungsgebietes der Fernwärme Liestal bis zur Schulanlage Rotacker stehen im Jahr 2014 die städtischen Anpassungsarbeiten an. Der Kanton wird die Heizzentrale im Rotacker durch einen Anschluss an die Fernwärme Liestal ersetzen, wodurch der Stadt Liestal Kosten von TCHF 190 anfallen werden. Die Kommission stellt sich hinter diese Position, nachdem sie sich vergewissert hat, dass sich grundsätzlich auch jeder private Haushalt an den Wärmeverbund anschliessen kann.

Vierspurausbau SBB

Die SBB projektieren seit dem Jahr 2013 den Vierspurausbau durch Liestal. Der Stadtrat und die Verwaltung sind in der Projektentwicklung involviert. Um Liestals Interessen wirksam vertreten zu können, ist die Stadt auf gewisse Mittel angewiesen, weshalb im Budget ein Betrag von TCHF 25 eingestellt ist. Die BPK begrüsst die proaktive Haltung der Stadt in dieser wichtigen Angelegenheit und verfolgt die weitere Entwicklung des Bahnhofareals mit grossem Interesse.

Überdeckung des Burgeinschnittes

Im Rahmen der Planung des Vierspurausbaus SBB wurde ein Planungsbüro beauftragt. Dieses prüft, welche Möglichkeiten betreffend Burgeinschnittüberdeckung bestehen (Bebaubarkeit, Wiese etc.). Sobald die ersten Resultate vorliegen, wird der Einwohnerrat wieder informiert, was die BPK selbstverständlich goutiert.

Rückbau der Rheinstrasse vom Schildareal bis zur Kantonalbank-Kreuzung

Nach Abschluss der Planung des Rückbaus der Rheinstrasse von der „Hülftenschanz“ bis zum Schildkreisel initiiert der Kanton den Rückbau auf dem Gebiet der Gemeinde Liestal. In diesem Prozess wird sich die Stadt Liestal dafür einsetzen, dass die eigenen Bedürfnisse in Sachen Verkehr angemessen berücksichtigt werden, was die Kommission ebenfalls befürwortet.

Verkehrssicherheit

Die Verkehrsthematik ist derzeit allgegenwärtig und liegt diversen Einwohnerratsvorstössen zu Grunde. Die Stadt nimmt sich der Herausforderung an und versucht, in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches dem Einwohnerrat im Laufe des Jahres 2014 vorgelegt werden dürfte. Die BPK verfolgt die Entwicklung mit grossem Interesse und freut sich auf die Gesamtübersicht.

Übernahme der Gemeindestrassen durch den Kanton bzw. der Kantonsstrassen durch die Gemeinde

Die gegenseitige Abnahme der Gemeindestrassen Weierweg - Gasstrasse - Rosenstrasse - Kasinostrasse bzw. der Kantonsstrassen Erzenbergstrasse - Fraumattstrasse verzögert sich, da der Kanton die Übernahme nochmals überdenkt. Die BPK nimmt diesen Schritt zur Kenntnis.

Strassen und Plätze im Stedtli und in der Vorstadt

Für die Strassen bzw. Plätze in der Altstadt und Vorstadt (Fischmarkt - Mühlegasse; Rathausstrasse; Zeughausplatz; Amtshausgasse, Freihofgasse; Meyer-Wiggli-Strasse; Lindenstrasse; Büchelistrasse) wird in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Damit sollen verbindliche Planungsgrundlagen geschaffen werden, unter anderem, um im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen wie Wasserrohrbrüchen etc. angemessen reagieren zu können. Die BPK sieht die Angezeigtheit dieser Massnahme und kann sie unterstützen, zumal ihr ver-

sichert wurde, dass damit keinesfalls eine Abkehr von der Fokussierung auf die Sanierung der Schulanlagen verbunden ist.

Strassenausbau/ -sanierungen im Zusammenhang mit Quartierplänen

Die dynamische Arealentwicklung in Liestal verursacht Mehrverkehr, was zur Folge hat, dass auch die Gemeindestrassen stärker belastet werden. Die Strassen müssen daher zeitgerecht so ausgebaut werden, dass die Interessen sämtlicher Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss-/Veloverkehr etc.) berücksichtigt und koordiniert werden können. Die BPK hält dieses Vorhaben für absolut dienlich und stellt sich dementsprechend hinter die in der Erfolgsrechnung BU14 vorgesehenen Positionen.

Sanierung/Ersatz von Werkleitungen

Im Sinne der Werterhaltung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsnetze müssen alljährlich Leitungsabschnitte saniert oder erneuert und zeitgleich die jeweiligen Strassenoberflächen instandgesetzt werden. Im Jahr 2014 sollen dabei die Strassenabschnitte im Bereich Munzacherstrasse/Kettigerweg, Fluhweg, Langhagstrasse und Oberer Burghaldenweg saniert werden. Die BPK sieht den Handlungsbedarf im Bereich der Instandsetzung ebenfalls und hat dementsprechend keinerlei Beanstandung zu diesem Punkt zu vermelden.

Burgstrasse

Das kantonale Tiefbauamt Basel-Landschaft möchte die Burgstrasse im Jahr 2014 instand stellen. Dabei sollen in der Fahrbahn Betonplatten eingerichtet werden, weshalb mit Kosten von TCHF 240 zu rechnen ist. Die Stadt Liestal hat sich von Gesetzes wegen in hälftigem Umfang am Umbau beim öffentlichen Verkehr zu beteiligen, weshalb ihr Kosten von TCHF 120 anfallen. Die Kommission regt an, das Projekt an der Burgstrasse mit jenem an der Langhagstrasse (vgl. oben) zu koordinieren und nimmt das Projekt im Übrigen anstandslos zur Kenntnis.

3.3 Betriebe (S. 18 ff. der Vorlage)

Ausbau einer plangestützten Grünflächenbewirtschaftung im Siedlungsgebiet

Das auf dem LEK basierende Grünflächenbewirtschaftungsmanagement soll bis Mitte 2014 sämtliche Grünflächen (auch die Rabatten) im Siedlungsgebiet Liestal in einen Plan überführen, wobei mitunter eine Vereinfachung im Unterhalt angestrebt wird. Die BPK begrüsst diese Haltung der Stadt Liestal und verfolgt die weitere Entwicklung dieses Projekts mit Interesse.

Instandstellung der Kasinobrücke

Die Kasinobrücke wurde im Jahre 2011 einer Bauwerkskontrolle und im Jahre 2012 einer Zusatzinspektion unterzogen. Dabei zeigte sich, dass sich die Brückenlager, die Widerlagermauern und die Fahrbahnübergänge in einem äusserst schlechten Zustand befinden. Damit die Brücke weiterhin genutzt werden kann, erarbeitet ein Ingenieurbüro nun einen Massnahmenkatalog. Für die Sicherheitsmassnahmen sind

im Budget 2014 TCHF 100 eingeplant. In Anbetracht der derzeit bestehenden Unsicherheiten bezüglich des Neubaus der Umfahrung Liestal sowie der TCHF 800, welche für die Kasinobrücke im Planjahr 2015 eingestellt sind, wünscht sich die BPK möglichst rasch weitere Informationen zu diesem Geschäft. Dementsprechend beantragt sie dem Einwohnerrat, über die Position „Brücke Kasinostrasse“ (vgl. S. 10 der Vorlage) nicht im Rahmen des Budgets, sondern erst im Rahmen einer separaten Sondervorlage zu beschliessen (vgl. nachfolgend Zusatzantrag 4.1).

Weiterführung der Bauwerkskontrollen bei den Kunstbauten

Die Bauwerkskontrollen bei den Kunstbauten sollen weitergeführt werden. Die BPK wird die Thematik der Instandhaltung von Hochbauten, wie bereits erwähnt, im Rahmen der Beratung zum Entwicklungsplan 2014-2018 genauer betrachten.

Ersatz der Strassenbeleuchtung im öffentlichen Bereich

Mit diesem Geschäft hat sich die BPK bereits ausführlich im Rahmen der Sondervorlage 2013-63 auseinandergesetzt. Die Bestrebung, den Investitionskredit von TCHF 630 gestaffelt mittels Jahrestranchen zu verwenden, hat sie dabei ausdrücklich begrüsst.

Investition Fahrzeuge

Der Reparaturaufwand beim Mitsubishi Pajero Pinin G, welcher bei der Abfallbewirtschaftung zum Einsatz gelangt, und beim Holder C340, einem Allzweckfahrzeug, welches insbesondere im Kontext der Grünflächenbewirtschaftung verwendet wird, nimmt laufend zu, was in Anbetracht des beträchtlichen Alters der Fahrzeuge auch nicht weiter überrascht. Da die Stadt Liestal nur Fahrzeuge haben möchte, welche in einem gesunden wirtschaftlichen Verhältnis stehen und diese Voraussetzung vorliegend nicht mehr gegeben ist, sollen die Fahrzeuge ersetzt werden, was von der BPK unterstützt wird, zumal eine qualitativ gute Arbeitsleistung auch massgebend von den zur Verfügung stehenden „Werkzeugen“ abhängt.

3.4 Spezialfinanzierungen (S. 42 ff. der Vorlage)

Entscheid künftige Wasserversorgung Liestal

Die Konzession für das Pumpwerk Gitterli, welches rund 30% des Liestaler Wasserbedarfs abdeckt, läuft im Jahr 2017 ab. Daher gilt es zu klären, wie die Wasserversorgung in Liestal künftig zu erfolgen hat. In diesem Zusammenhang sollen sämtliche denkbaren Varianten geprüft, die Bestvariante bestimmt und für die politische Entscheidung vorbereitet werden. Über dieses Geschäft wurde die BPK bereits im Rahmen des Entwicklungsplans 2013-2017 informiert. Die Kommission stellt fest, dass die Stadt planmässig unterwegs ist und ist nach wie vor gespannt, wie der Variantenentscheid letztlich ausfallen wird.

Überarbeiten Genereller Wasserplan (GWP)

Ein GWP sollte grundsätzlich all 7 - 10 Jahre erneuert werden. Da der GWP der Wasserversorgung Liestal vom Jahr 2003 datiert und sich die massgebenden Rahmenbedingungen inzwischen stark gewandelt haben, soll der GWP überarbeitet bzw. aktualisiert werden, was die BPK nur befürworten kann.

Überarbeitung Gebührenordnung Wasser und Abwasser

Die Überarbeitung der Wasser- und Abwassergebühren wurde in der Kommission schon mehrmals thematisiert und ist nach wie vor in Arbeit. Eine entsprechende Vorlage ist frühestens im Jahre 2015 zu erwarten. Die BPK wird die Entwicklung mit Interesse weiterverfolgen.

Instandsetzung der Objekte (Reservoir, Quellfassungen, Pumpwerke) der Wasserversorgung

Anlässlich einer Prüfung durch die kantonale Aufsicht wurde im Jahr 2011 festgestellt, dass die Objekte der Wasserversorgung Liestal unterschiedliche altersbedingte bauliche Mängel aufweisen. Im Jahr 2014 soll mit den Instandstellungen der Reservoire über Geiss/Bettlefeld/Talacher, des Pumpwerks Rösern, der Grundwasserfassung Helgenweid und der Quellfassung Lauterbrunnen begonnen werden. Auch zu dieser Thematik hat sich die BPK bereits im Rahmen des Entwicklungsplans 2013-2017 geäussert und ihre positive Haltung kundgetan.

Ersatz überalterter Wasserzähler

Die Stadt Liestal stellt jährlich einen Wasserverlust von ca. 29% fest. Um diese Wasserverluste zu reduzieren, sollen die rund 1'100 überalterten Wasserzähler ersetzt werden. Die BPK befürwortet diese Bestrebung, gibt allerdings zu bedenken, dass es wohl empfehlenswert wäre, zunächst nur einen Teil der Wasserzähler zu ersetzen und abzuklären, ob diese tatsächlich am Ursprung der festgestellten Wasserverluste stehen.

Einführung Pilot Bioklappe

In der Bevölkerung besteht das Bedürfnis, die organischen Haushaltsabfälle entsorgen zu können. Deshalb soll im Goldbrunnenquartier während eines Jahres eine Bioklappe aufgestellt und der entsprechende Inhalt in der Biopower-Anlage Pratteln verarbeitet werden. Nach Abschluss des Pilots wird das Projekt ausgewertet und das weitere Vorgehen festgelegt. Die Kommission nimmt den Pilot zur Kenntnis und hält den dafür vorgesehenen Betrag von TCHF 3 für ohne Weiteres vertretbar.

3.5 Gesamtwürdigung

Die BPK dankt dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage und stellt fest, dass das vorliegende Budget 2014 wiederum durch eine hervorragende Übersichtlichkeit und einen dichten Informationsgehalt besticht. Im Übrigen wird festgehalten, dass das Budget – wie vom Stadtrat angekündigt – tatsächlich ei-

nem Übergangsbudget entspricht. So ist bei den Investitionen eine grosse Zurückhaltung zu beobachten, was wohl unumgänglich sein dürfte, um das Ziel eines positiven Finanzierungssaldos von mindestens TCHF 1'500 zu erreichen. Der Konsolidierungsgedanke hat aber auch positive Seiten, lassen sich in einer derartigen Phase doch auch wichtige Grundlagen erarbeiten, auf deren Basis die einzelnen Herausforderungen in Zukunft koordiniert und effizient angegangen werden können. Insofern begrüsst die Kommission Projekte wie das Grünflächenmanagement, das Kunstbauteninventar oder ein Gesamtverkehrskonzept ausdrücklich. Auch hält sie die derzeit laufende Auslegeordnung im Bereich der Spezialfinanzierungen für absolut angezeigt und unterstützenswert.

4. Anträge

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat **einstimmig**:

4.1 Über die Position „Brücke Kasinostrasse (TCHF 100)“ nicht im Rahmen des Budgets, sondern im Rahmen einer separaten Sondervorlage zu beschliessen.

4.2 Im Übrigen das Budget 2014 zu genehmigen.

Diego Stoll, Präsident BPK Liestal, den 3.12.2013